

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 16.05.2013

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth

Fraktionsvorsitz

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier

Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Grün	
Herr Gutknecht	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Delius

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Frau Brinkmann, P.	CDU
Herr Lux	CDU
Herr Kranzmann	SPD
Herr Geil	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Schulze	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Schulze	BfB
Herr Schmelz	Bürgernähe

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Schellong	Mitarbeiterin der CDU-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter der SPD-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zur Tagesordnung gibt es keine Veränderungen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 18.04.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 18.04.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Raumsituation im Technischen Dienstleistungszentrum (Anfrage der BfB-Gruppe vom 30.04.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5728/2009-2014

Frage:

Ab welchem Zeitpunkt war dem Oberbürgermeister / dem Planungsdezernenten bekannt, dass im TDLZ statt der dem Rat bei Beschlussfassung genannten 657 Arbeitsplätze jetzt nur noch 550 entstehen und damit 107 weniger als ursprünglich geplant?

1. Zusatzfrage

Wie erklärt sich diese nicht unerhebliche Abweichung gegenüber der ursprünglichen Planung?

Herr Beigeordneter Moss antwortet auf die Fragen, dass die Zahl der tatsächlich unterzubringenden Arbeitsplätze sich 2011 im Zuge der detaillierten Belegungsplanung für das TDLZ ergeben habe. Im Rahmen eines Wettbewerbs sei festgelegt worden, dass die Kriterien „Finanzierungs-

obergrenze“ und „Bruttogeschossfläche“ nicht veränderbar seien, so dass das Raumprogramm zu überarbeiten gewesen sei. Bautechnisch seien entsprechend des Bauantrages 631 Arbeitsplätze realisiert worden; Veränderungen hätten sich durch die Entscheidung, statt des Umweltamtes das Rechnungsprüfungsamt im TDLZ unterzubringen und die unterschiedliche Raumnutzung (z.B. Nutzung als Besprechungsraum) ergeben.

Herr Delius (BfB-Gruppe) erklärt, dass laut Aussage von Herrn Beigeordneten Moss, wonach bautechnisch 631 Arbeitsplätze hergestellt würden, auch heute 631 Arbeitsplätze im TDLZ möglich seien. Nur weil die Begehrlichkeiten gewachsen seien, könnten im TDLZ heute nur 550 Arbeitsplätze untergebracht werden. Er stelle daher fest, dass das TDLZ nicht entsprechend des Ratsbeschlusses gebaut worden sei. Würden die fehlenden 107 Arbeitsplätze an anderer Stelle errichtet werden, koste dies der Stadt Bielefeld rd. 4 Mio. Euro.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.05.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5704/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass Antrag der Fraktion Die Linke durch den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke ersetzt werde. Der gemeinsame Antrag laute:

Beschlussvorschlag:

Unter den Aspekten der Trägervielfalt, der Qualitätssicherung und der Wahlfreiheit für Eltern hält es der Rat für unverzichtbar, auch weiterhin Kindertagesstätten in angemessenem Umfang in städtischer Trägerschaft vorzuhalten.

Begründung:

Mit dem Vorhalten eigener Kindertagesstätten erfüllt die Stadt ihren Bildungsauftrag in Hinblick auf die vorschulische Sozialisation und hat die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen und in eigener Regie kurzfristig auf Engpässe in der Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten reagieren zu können.

Das Land bleibt aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so zu gestalten, dass die derzeit geltende Differenzierung des Zuschusses für unterschiedliche Träger von Kindertagesstätten aufgehoben wird.

Frau Ilgün (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.05.2013 vorgesehen habe, alle Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft zu erhalten, während der neue ge-

meinsame Antrag dies mit der Formulierung „in angemessenem Umfang“ etwas einschränke. Ihre Fraktion halte es für wichtig, dass sich alle Fraktionen und Gruppen zu den städtischen Kindertagesstätten bekennen und den Beschäftigten und Eltern damit ein klares Signal geben würden. Der Prüfauftrag an die Verwaltung und die Verunsicherung der Beschäftigten sei völlig überflüssig gewesen. Sie sei überzeugt, dass der deutliche und öffentliche Protest der Beschäftigten Wirkung gezeigt habe. Von den Bielefelder Landtagsabgeordneten erwarte sie, dass sie sich auf Landesebene für eine einheitliche Finanzierung aller Träger einsetzen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt, dass die Fraktion Die Linke auf das Angebot, einen möglichst breiten Konsens herzustellen, eingegangen sei. Allen sei die Bedeutung der städtischen Kindertagesstätten bewusst und jeder wüsste, dass in den Kitas eine sehr gute und hochwertige Arbeit geleistet werde, wie auch in den anderen Einrichtungen anderer Träger. Ihre Fraktion befürworte den Erhalt der städtischen Kindertagesstätten, da so ein breites Spektrum unterschiedlicher Träger vorgehalten werde und die Eltern inhaltlich wählen könnten, welches Angebot ihrer Intension am ehesten entspreche. Zudem hätte die Stadt Bielefeld direkte Einflussmöglichkeit auf die Bedarfe und ggf. Engpässe bei der Platzvergabe und könne rechtzeitig reagieren.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) stellt klar, dass ihre Fraktion den gemeinsamen Antrag aufgrund des vorgestellten Ergebnisses des an die Verwaltung erteilten Prüfungsauftrages mittrage. Sie sei überzeugt, dass die Stadt Bielefeld von der breiten Vielfalt der Träger von Kindertagesstätten profitiere. Ihre Fraktion habe immer großen Wert darauf gelegt, alle Träger, die insgesamt alle gute Arbeit leisten würden, in gleicher Weise zu berücksichtigen. Die Landtagsabgeordneten seien - wie im Rat und im Jugendhilfeausschuss gewünscht – angesprochen worden und sie hoffe, dass die einheitliche Finanzierung möglich werde.

Herr Weber (CDU-Fraktion) bestätigt die Notwendigkeit der Trägervielfalt und verweist auf seine Aussagen in der Ratssitzung am 07.03.2013. Mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sei ein maßgeblicher Grundstein gelegt worden und seine Fraktion habe schon im März eine Einsparung durch eine Ausgliederung der städtischen Kitas als fragwürdig angesehen. Leider habe der Prüfauftrag zu einer Verunsicherung der Beschäftigten, der Eltern und der anderen Trägern geführt und wirke sich auch negativ auf die Verhandlungen mit den freien Trägern aus. Mit dem Antrag solle deshalb ausdrücklich dokumentiert werden, dass die Trägervielfalt gewünscht und für notwendig gehalten werde. Entscheidend sei für seine Fraktion dabei der Antragstext und nicht dessen Begründung. Für künftige Konsolidierungsvorschläge in diesem Bereich wünsche er sich eine bessere Vorbereitung seitens der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt klar, dass die Prüfung der Verwaltung durch einen Ratsbeschluss vom 07.03.2013 veranlasst worden sei und die Verwaltung aufgrund dieses Mehrheitsbeschlusses tätig geworden sei. Er bittet ferner um Verständnis, dass er bei der Veranstaltung am 01.05.2013 im Sinne des Anspruchs, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas nicht unnötig zu verunsichern, versucht habe, die Beschäftigten der Kitas mit seinen Informationen zu beruhigen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) warnt davor, Prüfaufträge in dieser Form von vornherein in Frage zu stellen, da sonst keine Veränderungen möglich wären. Seine Fraktion habe das grundsätzliche Ziel, eine Vorrangstellung der freien Träger bei der Versorgung mit Kita-Plätzen zu erreichen. Auch wenn die Trägervielfält und die Wahlfreiheit der Eltern ernst genommen würden, könne dies nicht bedeuten, dass eine Bestandsgarantie für städtische Kindertagesstätten abgegeben werde. In Einzelfällen müssten vielmehr auch in Zukunft Veränderungen möglich sein.

Beschluss:

Unter den Aspekten der Trägervielfalt, der Qualitätssicherung und der Wahlfreiheit für Eltern hält es der Rat für unverzichtbar, auch weiterhin Kindertagesstätten in angemessenem Umfang in städtischer Trägerschaft vorzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Finanzielle Unterstützung der Bahnhofsmision
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5706/2009-2014

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld schätzt die Arbeit der Bahnhofsmision und das Engagement der Ehrenamtlichen hoch ein und wird deshalb im Rahmen der Leistungsverträge mit Caritas und Diakonie diese Arbeit der Bahnhofsmision weiter mit mindestens 24.000 Euro pro Jahr finanziell sicherstellen.

Da das Engagement der Bahnhofsmision hoch eingeschätzt werde, wolle seine Fraktion sicherstellen, dass die Bahnhofsmision weiterhin mit 24.000 € jährlich finanziert werde. Obwohl die Streichung der Mittel nicht mehr auf der Sparliste stehe, Änderungen aber jederzeit möglich wären, sei es wichtig, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Arbeit der Bahnhofsmision sei für ankommende Gäste und das soziale Umfeld des Bahnhofs sehr wichtig.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD) stellt klar, dass die Kürzung der Finanzierung der Bahnhofsmision nie auf einer Einsparliste gestanden hätte und sie dies der Fraktion Die Linke bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss mitgeteilt hätte.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) verweist auf die Berichterstattung in der Presse und berichtet, dass der Bahnhofsmision von den Trägern Caritas und Diakonie mitgeteilt worden sei, dass die Mittel gekürzt werden sollten. Wenn tatsächlich keine Kürzung zur Debatte stehe, sollten die Fraktionen dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimmen, um die Öffentlichkeit und die Bahnhofsmision zu beruhigen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt nochmals, dass in dem von der Ampel-Koalition gestellten Antrag die Bahnmissionsmission nicht enthalten sei und sie den Antrag der Fraktion Die Linke daher für überflüssig halte. Sie stelle daher den Antrag, über den diesen Antrag nicht abzustimmen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) beantragt, den Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Herr Beigeordneter Kähler erläutert, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die jedoch zu keinem gemeinsamen einvernehmlichen Ergebnis gekommen sei. Daraufhin hätten mehrere Ratsfraktionen einen Vorschlag erarbeitet, der mittlerweile fachlich erörtert werde. Er empfehle, den Antrag der Fraktion Die Linke in diese Diskussion miteinzubeziehen und ihn an den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Antrag auf Verweis in den Sozial- und Gesundheitsausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die Linke

„Der Rat der Stadt Bielefeld schätzt die Arbeit der Bahnmissionsmission und das Engagement der Ehrenamtlichen hoch ein und wird deshalb im Rahmen der Leistungsverträge mit Caritas und Diakonie diese Arbeit der Bahnmissionsmission weiter mit mindestens 24.000 Euro pro Jahr finanziell sicherstellen.“

wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5627/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt 8.940.005,94 €. Davon sind 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 891.000,89 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 49.005,05 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 5.000.000,00 €.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling ab.*
-.-.-

Zu Punkt 6 **Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5630/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012 Kenntnis.**

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld
– Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen, Frau Biermann, Herr Bolte, Herr Buschmann, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Frau Ilgün, Herr Kleinkes, Frau Osthus, Herr Rees, Herr Rütter, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Frau Weißenfeld und Herr Prof.Dr. von der Heyden haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-
*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*
-.-.-

Zu Punkt 7 **Freibad Gadderbaum**

Beschlussgrundlagen:

Drucksache: 5466/2009-2014 und
5692/2009-2014

Frau Ratshmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den nachfolgenden Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.05.2013:

1. *Der Rat teilt die von der Verwaltung in der Drucksache Nr. 5466/2009-2014 vom 19.03.2013 vertretene Feststellung, dass aufgrund der dramatischen Haushaltslage weder direkt noch indirekt städtische Mittel für die Sanierung des Freibad-*

des Gadderbaum zur Verfügung gestellt werden können.

2. *Der Rat folgt der Bitte der Bezirksvertretung Gadderbaum insoweit, als er dem Gadderbaumer Freibadverein einen Zeitraum bis Ende März 2014 gewährt, damit dieser eine alternative Finanzierungsmöglichkeit finden und eine haushaltsneutrale Sanierung des Freibades darstellen kann.*
3. *Die Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH wird gebeten, bis Ende März 2014 keinen entgegenstehenden Beschluss zu fassen und insbesondere nicht den Abriss des sanierungsbedürftigen Freibades zu veranlassen.*
4. *Für den Fall, dass es zu einem Bürgerentscheid auf Basis des eingeleiteten Bürgerbegehrens kommen sollte, empfiehlt der Rat, diesen Bürgerentscheid zeitgleich mit einer allgemeinen Wahl durchzuführen.*

Sie erinnert daran, dass sich der Rat in seiner Sitzung im Juli 2010 einstimmig für den Erhalt des Freibades Gadderbaum mit dem Ziel einer Sanierung ausgesprochen habe. Damals seien jedoch keine Mittel bereitgestellt worden, auch ein Zeitplan für die Sanierung habe es nicht gegeben. Inzwischen hätten die baulichen und technischen Probleme im Freibad zu einer Schließung des Bades nach der letzten Badesaison geführt. Im Februar 2013 habe der Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF) dann beschlossen, den Betrieb des Freibades Gadderbaum aus wirtschaftlichen Gründen endgültig einzustellen. Mit dem gemeinsamen Antrag solle deutlich gemacht werden, dass angesichts der desolaten Haushaltsituation, die sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren substanziell nicht verändern werde, keine städtischen Mittel direkt aus dem städtischen Haushalt oder indirekt über einen höheren Verlustausgleich an die BBF fließen könnten. Jedoch könne dem Freibad Gadderbaum e.V. Zeit gegeben werden, Sponsoren zu finden, um dennoch eine Sanierung des Bades zu ermöglichen. Deshalb solle der Bitte der Bezirksvertretung Gadderbaum gefolgt und dem Freibad Gadderbaum e.V. eine Frist bis Ende März 2014 eingeräumt werden. Die bisher von Bürgerinnen und Bürgern sowie auch Firmen eingegangenen Spenden zeigten, dass der Förderverein Freibad Gadderbaum e.V. aktiv und erfolgreich auf der Suche nach einer externen Finanzierung sei. Dieses bürgerschaftliche Engagement müsse durch die Fristgewährung unterstützt werden. Die Initiatoren des parallel laufenden Bürgerbegehrens zur Sanierung des Freibades hätten bereits öffentlich erklärt, dass ein möglicher Bürgerentscheid am Tage der Kommunalwahl 2014 stattfinden könne. Die Gesellschafterversammlung der BBF werde gebeten, ebenfalls das Moratorium bis Ende März 2014 einzuhalten und nichts zu unternehmen, das zu einem Abriss des stillgelegten Freibades führen könne.

Herr Rüther (CDU-Fraktion) hebt hervor, dass niemand im Rat gerne Bäder schließen würde und alle ein Interesse daran hätten, die Bäder für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Die Finanzsituation der Stadt Bielefeld lasse es aber nicht zu, den erheblichen Sanierungsaufwand von 1,3 Mio. Euro aus städtischen Mitteln zu finanzieren, so dass die 2010 gemachte Zusage nicht eingehalten werden könne. Seine Fraktion möchte

dem Freibadverein Gadderbaum e. V. aber die Chance geben, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte zu finden und folge daher der Bitte der Bezirksvertretung Gadderbaum nach einem Moratorium bis März 2014. Die Gesellschafterversammlung werde gebeten, bis zu diesem Zeitpunkt keine anders lautenden Beschlüsse zu fassen. Seiner Fraktion sei dabei bewusst, dass bei Erhalt des Bades die Finanzierung der Betriebskosten zukünftig sichergestellt werden müsse. Hinsichtlich des initiierten Bürgerbegehrens und des evtl. folgenden Bürgerentscheids gibt er zu bedenken, dass auch eine Teilsanierung des Freibades nicht aus städtischen Mitteln finanziert werden könne.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) räumt ein, dass die Entscheidung über das Freibad Gadderbaum vielleicht 10 Jahre zu spät getroffen werde. Nach der Kommunalwahl sei ein Konzept erstellt worden, welche Bäder erhalten werden sollten. Schon damals hätte deutlicher gesagt werden müssen, dass andere als in dem Konzept genannte Investitionen nicht aus städtischen Mitteln finanziert werden könnten. Jetzt würden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürgerbegehrens zur Sanierung des Freibades Gadderbaum befragt. Wann der evtl. daraus folgende Bürgerentscheid durchzuführen sei, bleibe in der Entscheidung der Initiatoren, wobei die Hinweise des Oberbürgermeisters zur Einsparung von Kosten sicherlich richtig seien. Auch wenn die Politik an ihren Entscheidungen gemessen werde, halte seine Fraktion es für richtig, die Finanzsituation der Stadt anzuerkennen und realistische Beschlüsse zu fassen. Er appelliert, auch bei zukünftigen Entscheidungen im Rat diesen Realismus walten zu lassen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) betont, dass Beschlüsse, die eine Existenz eines Freibades in Frage stellen, sehr sorgsam getroffen werden müssten. Diese Sorgfalt habe der Rat im Jahr 2010 nicht walten lassen und der Rat habe Hoffnungen geweckt, die nicht eingehalten werden könnten. Es sei eine Sanierung versprochen worden, ohne dies finanziell zu hinterlegen. Eine Sanierung sei nicht refinanzierbar und könne nur mit einem Kredit durchgeführt werden, was wiederum andere Aufgaben belasten würde. Eine Finanzierung durch Dritte halte er für unrealistisch und von daher rechne er mit einem Bürgerentscheid. Auch wenn es schmerzliche Entscheidungen seien, müssten doch ehrliche Beschlüsse gefasst werden.

Frau Schneider (Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Gadderbaum) macht deutlich, dass das Freibad Gadderbaum ein wichtiger Ort der Begegnung und des Sports sei. Eltern könnten ihre Kinder – auch in jungen Jahren – allein in das Freibad gehen lassen und Menschen mit Beeinträchtigungen seien sicher, nicht schief angesehen und gehänselt zu werden. Der große Zuspruch zeige sich an der innerhalb kürzester Zeit zusammengekommenen Zahl der Unterschriften, an der gut laufenden Zeichnung des Bürgerbegehrens und der aktiven Beteiligung an dem erst kurzfristig geschalteten Spendenportal. Sollte durch das Spendenportal eine Sanierung des Freibades ermöglicht werden, habe Bielefeld ein ganz neues Alleinstellungsmerkmal. Mit dem Einräumen der Frist bis März 2014 gebe der Rat den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu zeigen, dass sie bereit seien, sich für besondere Projekte besonders einzusetzen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass das Defizit der

BBF in Höhe von 10 Mio. Euro nicht durch das Freibad Gadderbaum, sondern durch die „Luxussanierung“ des Ishara-Bades verursacht worden sei. Der Anteil des Freibades Gadderbaum am Defizit der BBF betrage lediglich 139.000 Euro (1,4 %). Auch die Aussage des Oberbürgermeisters, Bielefeld sei die einzige Großstadt mit so vielen Freibädern, stimme nicht. Laut ihren Recherchen im Internet stünde Bielefeld, gemessen an den Einwohner/-innen auf Platz 19 und gemessen an der Fläche auf Platz 8 in der Rangliste deutscher Städte. Zudem würden in Bielefeld relativ viele Freibäder durch Fördervereine betrieben, so dass Bielefeld sich mit nur 3 rein städtischen Freibädern tatsächlich auf den unteren Rängen befände. Durch ihr Engagement hätten sich die Bürger/-innen ihr Freibad angeeignet und eine Schließung eines durch einen Förderverein betriebenen Bades käme einer Enteignung gleich. Frau Schmidt stellt im Namen ihrer Fraktion entsprechend der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden Antrag:

- 1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Rat der Stadt Bielefeld, eine Entscheidung über einen möglichen Abriss des Freibades Gadderbaum erst dann zu treffen, wenn dieser über die Zulässigkeit des (geplanten) Bürgerbegehrens entschieden hat.*
- 2. Der Rat gewährt dem Gadderbaumer Freibad- Förderverein einen Zeitraum von 12 Monaten, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu verwirklichen.*
- 3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat und den Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH werden angewiesen, keinen entgegenstehenden Beschluss zu fassen.*

Durch den Vorschlag des Freibadvereins Gadderbaum e.V., einen Bürgerentscheid zusammen mit der Kommunalwahl durchzuführen, spare die Stadt Bielefeld 300.000 Euro. Sie spreche sich dafür aus, diesen Betrag dem Freibadverein Gadderbaum e.V. für die Sanierung des Bades zur Verfügung zu stellen.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) begrüßt das Engagement der Bürger/-innen in Bezug auf das Freibad Gadderbaum. Die Bodelschwingsche Stiftungen Bethel habe ihr geschrieben, dass „die Schließungspläne der Stadt Bielefeld mit Bestürzung wahrgenommen“ würden. Ihres Erachtens sei die Bodelschwingsche Stiftungen Bethel in der Lage, eine größere Summe für die Sanierung des Freibades zu spenden und sie würde sich freuen, wenn entsprechende Zahlungen geleistet würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt zu dem Antrag der Fraktion die Linke an, dass Ziffer 1 des Antrages in die Unendlichkeit ausgerichtet sei, wenn es nicht zu einem Bürgerbegehren käme.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.05.2013 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat teilt die von der Verwaltung in der Drucksache Nr. 5466/2009-2014 vom 19.03.2013 vertretene Feststellung, dass aufgrund der dramatischen Haushaltslage weder direkt noch indirekt städtische Mittel für die Sanierung des Freibades Gadderbaum zur Verfügung gestellt werden können.
2. Der Rat folgt der Bitte der Bezirksvertretung Gadderbaum insoweit, als er dem Gadderbaumer Freibadverein einen Zeitraum bis Ende März 2014 gewährt, damit dieser eine alternative Finanzierungsmöglichkeit finden und eine haushaltsneutrale Sanierung des Freibades darstellen kann.
3. Die Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH wird gebeten, bis Ende März 2014 keinen entgegenstehenden Beschluss zu fassen und insbesondere nicht den Abriss des sanierungsbedürftigen Freibades zu veranlassen.
4. Für den Fall, dass es zu einem Bürgerentscheid auf Basis des eingeleiteten Bürgerbegehrens kommen sollte, empfiehlt der Rat, diesen Bürgerentscheid zeitgleich mit einer allgemeinen Wahl durchzuführen.

- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen –

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Informationsvorlage zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum nimmt der Rat zur Kenntnis.

Frau Pfaff und Herr Meichsner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8

Strategisches Büroflächenmanagement, Büroflächenplanung

Beschlussgrundlage:

Drucksachen: 4807/2009-2019 und
4807/2009-2014/1

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Büroflächenbedarfsplanung aufgrund der Personalstandsprognose, die überarbeitet und dem Personal- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03. Juli 2012 vorgestellt wurde, zur Kenntnis.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Funktion eines zentralen Büroflächenmanagements einzurichten, welche vor dem Hintergrund eines sich reduzierenden städtischen Personalbestands kontinuierlich den städtischen Büroflächenbedarf ermittelt, den Bedarf entsprechend feststellt und die Belegung optimiert. Insbesondere sind die organisatorischen Instrumente zur Verringerung des Flächenbedarfs zu nutzen.
3. Eine Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgt nur im absolut notwendigen Umfang und nachdem geprüft wurde, ob eine Optimierung städtischer Bestandsflächen zu wirtschaftlichen Konditionen möglich wäre.
4. Eine Reduzierung nicht weiter benötigter Büroflächen erfolgt in erster Linie in angemieteten Objekten. Diesem Ziel ist durch flexibel zu gestaltende Mietverträge Rechnung zu tragen.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Ermächtigung für mehrjährige Zinsfestschreibungen zur Aufnahme liquider Mittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5595/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt ermächtigt den Oberbürgermeister, nach Maßgabe des Handlungsrahmens für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt, bis zu einer Summe von maximal
75 Mio. Euro
Liquiditätskredite mit bis zu zehnjähriger Zinsfestschreibung aufzunehmen.
2. Fremdwährungsgeschäfte sind ausgeschlossen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss ist über die abgeschlossenen Geschäfte und deren Auswirkungen zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße - Teilplan 1 für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Klusstraße und 213. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße"

- Stadtbezirk Mitte

Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 Teilplan 1/Abschließender Beschluss zur 213. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5514/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen.
Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 213. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 213. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 1 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 54 "Gewerbegebiet Enniskillener Straße" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße/ westlich der Fabrikstraße und 216. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirke Senne und Brackwede
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss und endgültiger Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5536/2009-2014

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenlos) erklärt, dass sie der Vorlage nicht zustimmen könne, da es sich um ein Waldgebiet handele und sie es nicht für notwendig halte, eine weitere Flächenversiegelung vorzunehmen.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 1) der Bez.Reg. Detmold Bodenordnung/Ländliche Entwicklung (Ifd. Nr. 2) der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle HF/BI (Ifd. Nr. 3) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 nicht stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 216. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße“ mit Begründung gemäß Anlage B der Vorlage wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB endgültig beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Enniskillener Straße, westlich der Fabrikstraße, wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 216. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich zwischen Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink und Friedrich-Verleger-Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes III/ 3/01.22 "Wilhelmstraße") - Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5537/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich zwischen Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink und Friedrich-Verleger-Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/01.22 „Wilhelmstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5655/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt folgende Vertrauenspersonen in den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Bielefeld für die Amtsperiode 2014-2018:

- 1.) CDU Ratsmitglied Frank Strothmann
- 2.) CDU Ratsmitglied Detlef Werner
- 3.) SPD Ratsmitglied Hans Hamann
- 4.) SPD Ratsmitglied Regine Weißenfeld
- 5.) Bündnis 90/
Die Grünen Ratsmitglied Klaus Rees
- 6.) Die Linke sachk. Bürger Florian Straetmanns

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Neu-/Umbesetzungen mit Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5580/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund des Vorschlags des Integrationsrates vom 20.03.2013 wählt der Rat die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme in die nachstehenden Ausschüsse und anderen Gremien:

- 1. Jugendhilfeausschuss
Stellvertretendes Mitglied: Herr Selim Yilmazer**
- 2. Kulturausschuss
Ordentliches Mitglied: Dilan Inac
Stellvertretendes Mitglied: Herrn Hasan Bağcı**
- 3. Schul- und Sportausschuss
Stellvertretendes Mitglied: Frau Dr. Youmba-Batana**
- 4. Sozial- und Gesundheitsausschuss
Stellvertretendes Mitglied: Herr Uğur Düger**
- 5. Stadtentwicklungsausschuss
Stellvertretendes Mitglied: Herr Ismail Tas**
- 6. Fachbeirat für Mädchenarbeit
Stellvertretendes Mitglied: Frau Dilek Doğan-Alagöz**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 6)

Helling
Bürgermeister
Vorsitz (zu TOP 6)

Stude
Schriftführung